

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Seidel (LINKE)**

vom 05. April 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. April 2019)

zum Thema:

Kinderarmut in Berlin – 2018

und **Antwort** vom 25. April 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. April 2019)

Frau Abgeordnete Katrin Seidel (LINKE)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/18495
vom 05. April 2019
über Kinderarmut in Berlin – 2018

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 7, 8 bis unter 14 und 14 bis unter 18 Jahren lebten Ende des Jahres 2018 in Haushalten/Bedarfsgemeinschaften von Bezieherinnen und Beziehern von ALG II (bitte nach Bezirken aufschlüsseln)?
2. In welchem Verhältnis steht die Anzahl dieser Kinder und Jugendlichen zur Gesamtzahl der Kinder und Jugendlichen der jeweiligen o.g. Altersgruppe (bitte getrennt nach Bezirken und sowohl absolute Zahlen als auch den prozentualen Anteil darstellen)?
3. Wie viele der von ALG II abhängigen Kinder und Jugendlichen der jeweiligen Altersgruppen lebten zum Stichtag 31.12.2018 in alleinerziehenden Haushalten (bitte bezirklich aufschlüsseln)?

Zu 1. bis 3.:

Zur Beantwortung der o.g. Fragen ist die zuständige Regionaldirektion Berlin-Brandenburg (RDBB) der Bundesagentur für Arbeit (BA) um Stellungnahme gebeten worden, deren Auswertungen zum Stichtag Dezember 2018 (Datenstand April 2019) nachfolgend berücksichtigt sind.

Ende des Jahres 2018 lebten berlinweit 167.478 Kinder unter 18 Jahre in Bedarfsgemeinschaften von Bezieherinnen und Beziehern von ALG II, davon waren 80.983 Kinder unter 8 Jahre alt, 55.547 Kinder im Alter von 8 bis unter 14 Jahre und 30.948 Kinder im Alter von 14 bis unter 18 Jahre. Die bezirkliche Aufschlüsselung der Anzahl minderjähriger unverheirateter Kinder in o.g. Bedarfsgemeinschaften ist der Tabelle 1 zu entnehmen.

Das Verhältnis der Anzahl der Kinder in Bedarfsgemeinschaften gemäß ALG II zur Gesamtzahl der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahre beträgt berlinweit 28 Prozent. Tabelle 2 weist die absolute Anzahl der Kinder in den Bezirken nach Altersstufen aus. Der prozentuale Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren in o.g. Bedarfsgemeinschaften an allen Kindern und Jugendlichen der jeweiligen Altersgruppe ist in Tabelle 3 abgebildet.

Berlinweit lebten 74.599 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II bei Alleinerziehenden. Die bezirkliche Aufschlüsselung der Kinder bei Alleinerziehenden mit Bezug von Leistungen nach dem SGB II ist in Tabelle 4 dargestellt.

Tabelle 1: Minderjährige unverheiratete Kinder (MUK) in Bedarfsgemeinschaften (BG) nach Altersgruppe und Bezirk

Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Stichtag Dezember 2018, Datenstand März 2019: Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten, Darstellung: SenBildJugFam/ Gesamtjugendhilfeplanung

Region des Jobcenters (JC)	Insgesamt	davon		
		unter 8 Jahre	8 bis unter 14 Jahre	14 bis unter 18 Jahre
Mitte	25.809	11.795	8.788	5.226
Friedrichshain-Kreuzberg	13.357	5.773	4.655	2.929
Pankow	8.487	4.267	2.808	1.412
Charlottenburg-Wilmersdorf	8.457	4.022	2.771	1.664
Spandau	16.109	8.067	5.231	2.811
Steglitz-Zehlendorf	5.494	2.640	1.888	966
Tempelhof-Schöneberg	14.728	6.817	4.985	2.926
Neukölln	23.305	10.714	8.008	4.583
Treptow-Köpenick	8.324	4.413	2.582	1.329
Marzahn-Hellersdorf	14.282	7.664	4.475	2.143
Lichtenberg	13.514	7.279	4.188	2.047
Reinickendorf	15.612	7.532	5.168	2.912
Berlin gesamt	167.478	80.983	55.547	30.948

Tabelle 2: Kinder unter 18 Jahre nach Bezirk und Altersstufen am Stichtag 31.12.2018

Quelle: Bevölkerungszahlen laut Einwohnermelderegister, Amt für Statistik Berlin Brandenburg, Darstellung: SenBildJugFam/Gesamtjugendhilfeplanung

Bezirk	Insgesamt	davon		
		unter 8 Jahre	8 bis unter 14 Jahre	14 bis unter 18 Jahre
Mitte	59.379	30.282	18.227	10.870
Friedrichshain-Kreuzberg	44.388	23.517	13.278	7.593
Pankow	71.786	36.396	23.134	12.256
Charlottenburg-Wilmersdorf	44.743	21.412	14.136	9.195
Spandau	42.668	19.960	13.828	8.880
Steglitz-Zehlendorf	48.231	21.299	16.152	10.780
Tempelhof-Schöneberg	53.752	25.846	16.991	10.915
Neukölln	53.966	26.653	16.734	10.579
Treptow-Köpenick	41.873	21.351	12.800	7.722
Marzahn-Hellersdorf	46.958	23.034	15.293	8.631
Lichtenberg	47.614	25.038	14.510	8.066
Reinickendorf	44.946	20.831	14.434	9.681
Berlin gesamt	600.304	295.619	189.517	115.168

Tabelle 3: Anteil der Kinder in Bedarfsgemeinschaften an der Gesamtzahl der Kinder in der jeweiligen Altersgruppe in Prozent, nach Bezirk

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Amt für Statistik Berlin Brandenburg, Berechnung und Darstellung: SenBildJugFam/Gesamtjugendhilfeplanung

Bezirk	Insgesamt	davon		
		unter 8 Jahre	8 bis unter 14 Jahre	14 bis unter 18 Jahre
Mitte	43%	39%	48%	48%
Friedrichshain-Kreuzberg	30%	25%	35%	39%
Pankow	12%	12%	12%	12%
Charlottenburg-Wilmersdorf	19%	19%	20%	18%
Spandau	38%	40%	38%	32%
Steglitz-Zehlendorf	11%	12%	12%	9%
Tempelhof-Schöneberg	27%	26%	29%	27%
Neukölln	43%	40%	48%	43%
Treptow-Köpenick	20%	21%	20%	17%
Marzahn-Hellersdorf	30%	33%	29%	25%
Lichtenberg	28%	29%	29%	25%
Reinickendorf	35%	36%	36%	30%
Berlin gesamt	28%	27%	29%	27%

Tabelle 4: Minderjährige unverheiratete Kinder (MUK) in Bedarfsgemeinschaften von Alleinerziehenden nach Altersgruppe und Bezirk

Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Stichtag Dezember 2018, Datenstand März 2019: Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten, Darstellung: SenBildJugFam/ Gesamtjugendhilfeplanung

Region	Insgesamt	davon		
		unter 8 Jahre	8 bis unter 14 Jahre	14 bis unter 18 Jahre
Mitte	8.676	3.665	3.025	1.986
Friedrichshain-Kreuzberg	5.083	2.095	1.823	1.165
Pankow	5.247	2.459	1.831	957
Charlottenburg-Wilmersdorf	4.069	1.729	1.396	944
Spandau	7.501	3.548	2.496	1.457
Steglitz-Zehlendorf	2.642	1.133	962	547
Tempelhof-Schöneberg	6.443	2.698	2.289	1.456
Neukölln	8.318	3.550	2.954	1.814
Treptow-Köpenick	4.546	2.216	1.520	810
Marzahn-Hellersdorf	8.307	4.256	2.704	1.347
Lichtenberg	7.072	3.536	2.334	1.202
Reinickendorf	6.695	2.921	2.356	1.418
Berlin gesamt	74.599	33.806	25.690	15.103

4. Wie viele Berliner Kinder und Jugendliche in den unter 1. erfragten Altersgruppen lebten Ende des Jahres 2018 in Familien, die Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII bezogen (bitte bezirklich aufschlüsseln)?

Zu 4.:

Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (SenIAS) stellt die Daten über Empfängerinnen und Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII zur Verfügung. Demnach bezogen am 30. November 2018 insgesamt 1.821 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) außerhalb von Einrichtungen in Berlin.

Die in Tabelle 5 dargestellten Altersgruppen unter 7 Jahre und 7 bis 18 Jahre werden im Berichtswesen der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (SenIAS) veröffentlicht. Daten zum Stichtag 31. Dezember 2018 liegen noch nicht vor.

Tabelle 5: Empfängerinnen und Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kap. SGB XII außerhalb von Einrichtungen in Berlin am 30.11.2018 nach bezirklicher Gliederung

Quelle: SenIAS; Gesundheits- und Sozialinformationssystem: Monatliche Statistik nach dem 3. Kapitel SGB XII, laufende Hilfe zum Lebensunterhalt (HzL), in Berlin. Grundlage für diese Statistik bildet die Bundesstatistik.

Wohnort des Hilfeempfängers/ der Hilfeempfängerin	Insgesamt	davon	
		unter 7 Jahre	7 bis unter 18 Jahre
Mitte	197	47	150
Friedrichshain-Kreuzberg	93	38	55
Pankow	115	32	83
Charlottenburg-Wilmersdorf	87	30	57
Spandau	160	47	113
Steglitz-Zehlendorf	74	26	48
Tempelhof-Schöneberg	123	26	97
Neukölln	206	41	165
Treptow-Köpenick	140	45	95
Marzahn-Hellersdorf	267	97	170
Lichtenberg ¹⁾	208	78	130
Reinickendorf	151	44	107
Berlin	1.821	551	1.270

5. Wie viele Berliner Kinder und Jugendliche in den unter 1. erfragten Altersgruppen lebten am 31.12. 2018 in Familien, die Sozialleistungen zur „Aufstockung“ des elterlichen Einkommens aus Berufstätigkeit erhielten (bitte bezirklich aufschlüsseln)?

Zu 5.:

Laut den Daten der Bundesagentur für Arbeit lebten im Dezember 2018 insgesamt 74.151 unter 18-jährige Berliner Kinder und Jugendliche in Bedarfsgemeinschaften der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) mit zu berücksichtigendem Einkommen aus Erwerbstätigkeit. Die bezirkliche Übersicht und Aufschlüsselung nach Altersgruppen ist der Tabelle 6 zu entnehmen.

Tabelle 6: Minderjährige unverheiratete Kinder (MUK) in Bedarfsgemeinschaften (BG) mit mindestens einem erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigtem (ELB)

Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Stichtag Dezember 2018, Datenstand März 2019: Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten, Darstellung: SenBildJugFam/ Gesamtjugendhilfeplanung

Region	Insgesamt	davon		
		unter 8 Jahre	8 bis unter 14 Jahre	14 bis unter 18 Jahre
Mitte	12.466	5.249	4.437	2.780
Friedrichshain-Kreuzberg	6.610	2.565	2.439	1.606
Pankow	3.095	1.402	1.113	580
Charlottenburg-Wilmersdorf	3.619	1.538	1.279	802
Spandau	6.581	2.903	2.337	1.341
Steglitz-Zehlendorf	2.227	965	830	432
Tempelhof-Schöneberg	6.405	2.658	2.297	1.450
Neukölln	11.495	4.867	4.224	2.404
Treptow-Köpenick	3.341	1.584	1.124	633
Marzahn-Hellersdorf	5.712	2.720	1.952	1.040
Lichtenberg	5.529	2.668	1.858	1.003
Reinickendorf	7.071	3.167	2.464	1.440
Berlin gesamt	74.151	32.286	26.354	15.511

6. Wie viele Familien erhielten zum Ende des Jahres 2018 in Berlin einen Kinderzuschlag zur Vermeidung von ALG-II-Bezug (bitte bezirklich aufschlüsseln)?

Zu 6.:

Die Statistik über den Kinderzuschlag wird durch die Familienkassen geführt und von der Bundesagentur für Arbeit herausgegeben. Derzeit sind die Zahlen von Dezember 2017 veröffentlicht, aktuellere Daten liegen nicht vor. Demnach bezogen im Dezember 2017 berlinweit 9.577 Kinder den Kinderzuschlag.

Statistische Auswertungen zur Frage, inwieweit der Kinderzuschlag zur Vermeidung von ALG-II-Bezug führt, werden von der Bundesagentur für Arbeit nicht bereitgestellt. Laut Auskunft der Familienkasse Direktion der Bundesagentur für Arbeit ist die niedrigste Verwaltungsebene, für die aufbereitete Bestandsdaten im Aufgabengebiet Kinderzuschlag zur Verfügung gestellt werden können, die Ebene Bundesland. Eine bezirkliche Aufschlüsselung kann daher nicht vorgenommen werden.

7. Wie viele der Kinder und Jugendlichen in den unter 1. erfragten Altersgruppen, die zum Ende des Jahres 2018 von staatlichen Transferleistungen abhängig waren, lebten nach Kenntnis des Senats in Familien mit Migrationshintergrund bzw. mit einem ausländischen Haushaltsvorstand (bitte bezirklich aufschlüsseln)?

Zu 7.:

In der Statistik der Bundesagentur für Arbeit der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGBII) ist die Staatsangehörigkeit, nicht jedoch der Migrationshintergrund erfasst. Im Dezember 2018 lebten insgesamt 99.681 Berliner Kinder und Jugendliche in Bedarfsgemeinschaften der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) mit mindestens einem Elternteil ausländischer Staatsangehörigkeit. Die bezirkliche Aufschlüsselung ist der Tabelle 7 zu entnehmen.

Tabelle 7: Minderjährige unverheiratete Kinder (MUK) in Bedarfsgemeinschaften (BG) mit mindestens einem Elternteil ausländischer Staatsangehörigkeit

Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Stichtag Dezember 2018, Datenstand März 2019: Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten, Darstellung: SenBildJugFam/ Gesamtjugendhilfeplanung

Region	Insgesamt	davon		
		unter 8 Jahre	8 bis unter 14 Jahre	14 bis unter 18 Jahre
Mitte	19.031	8.828	6.494	3.709
Friedrichshain-Kreuzberg	8.871	3.876	3.061	1.934
Pankow	3.572	1.994	1.069	509
Charlottenburg-Wilmersdorf	5.374	2.644	1.757	973
Spandau	9.604	4.939	3.102	1.563
Steglitz-Zehlendorf	3.133	1.558	1.067	508
Tempelhof-Schöneberg	9.156	4.313	3.073	1.770
Neukölln	14.892	6.907	5.134	2.851
Treptow-Köpenick	3.505	2.065	941	499
Marzahn-Hellersdorf	5.346	3.116	1.483	747
Lichtenberg	7.409	4.344	2.041	1.024
Reinickendorf	9.788	4.847	3.205	1.736
Berlin gesamt	99.681	49.431	32.427	17.823

8. Wie viele Kinder und Jugendliche in den unter 1. erfragten Altersgruppen lebten nach Kenntnis des Senats Ende des Jahres 2018 in Familien, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bezogen (bitte bezirklich aufschlüsseln)?

Zu 8.:

Im Berichtswesen von SenIAS wird die monatliche Statistik zu den Empfängern und Empfängerinnen von Regelleistungen gemäß dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) bereitgestellt. Am 30. November 2018 bezogen berlinweit 8.120 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren Leistungen nach AsylbLG. Daten zum Stichtag 31. Dezember 2018 liegen noch nicht vor.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Zuständigkeit nach dem AsylbLG nicht nach dem Wohnort, sondern nach dem Geburtsdatum richtet. Insofern bilden die nachfolgenden Zahlen nur ab, wo die Berechtigten ihre Leistungen erhalten, nicht aber, in welchem Bezirk sie wohnhaft sind. Die meisten Berechtigten beziehen Leistungen nach dem AsylbLG über die Zentrale Leistungsstelle für Asylbewerber (ZLA) und die Zentrale Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber (ZAA). Die hier berichteten Altersgruppen unter 7 Jahre, 7 bis unter 15 Jahre sowie 15 bis unter 18 Jahre werden im Berichtswesen der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (SenIAS) veröffentlicht. Die bezirkliche Aufschlüsselung ist in Tabelle 8 dargestellt.

Tabelle 8: Unter 18-jährige Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz am Stichtag 30.11.2018 in Berlin

Quelle: SenIAS; Gesundheits- und Sozialinformationssystem: Monatliche Statistik zu den Empfängern und Empfängerinnen und Bedarfsgemeinschaften von Regelleistungen gemäß dem AsylbLG in Berlin. Grundlage für diese Statistik bildet die Bundesstatistik.

	Insgesamt	davon		
		unter 7	7 bis unter 15	15 bis unter 18
Mitte	172	95	58	19
Friedrichshain-Kreuzberg	129	75	43	11
Pankow	152	85	57	10
Charlottenburg-Wilmersdorf	87	55	25	7
Spandau	120	57	52	11
Steglitz-Zehlendorf	90	43	36	11
Tempelhof-Schöneberg	132	57	60	15
Neukölln	220	116	86	18
Treptow-Köpenick	88	51	32	5
Marzahn-Hellersdorf	112	45	58	9
Lichtenberg	89	55	25	9
Reinickendorf	150	86	49	15
Bezirke insgesamt	1.541	820	581	140
ZLA und ZAA*	6.579	3.280	2.613	686
Berlin insgesamt	8.120	4.100	3.194	826

* ZLA: Zentrale Leistungsstelle für Asylbewerber, ZAA: Zentrale Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber

9. Wie hat sich nach Kenntnis des Senats die Reform des Unterhaltsvorschlusses auf die Zahl der in Berlin von Transferleistungen abhängigen Kinder, Jugendlichen und ihre Familien ausgewirkt?

Zu 9.:

Der Anteil an SGB II-Beziehern bei gleichzeitigem Bezug von Unterhaltsleistungen nach dem UVG wird erst seit dem 1. Januar 2018 erfasst. Im Jahr 2018 wurden für 18.942 Kinder Unterhaltsleistungen nach dem UVG bewilligt. Davon waren 12.269 Kinder (64 %) zum Zeitpunkt der Antragstellung im Bezug von Leistungen nach dem SGB II. Für die Zeit vor der Ausweitung der Unterhaltsleistungen nach dem UVG auf Kinder in der Altersgruppe 12 bis 17 Jahre am 1. Juli 2017 liegen keine Daten vor, so dass über die Auswirkungen auf die Zahl der Kinder von Transferleistungen aufgrund der Ausweitung keine Aussage getroffen werden kann.

10. Wie positioniert sich der Senat zu den gesetzlichen Neuregelungen im Starke-Familien-Gesetz? Welche der beabsichtigten Maßnahmen sind nach Auffassung des Senats geeignet, einen wirksamen Beitrag gegen Kinder- und Familienarmut zu leisten? An welchen Stellen des Gesetzes bleibt es hinter den Erfordernissen zurück?

Zu 10.:

Der Senat begrüßt das Starke-Familien-Gesetz (StaFamG) mit seinen familienpolitischen Zielsetzungen. Durch die Erhöhung des Kinderzuschlags in zwei Schritten und die geringere Anrechnung des Kindeseinkommens auf den Kinderzuschlag verbessert sich das Haushaltsnettoeinkommen anspruchsberechtigter Familien. Gerade Alleinerziehende profitieren von der verringerten Anrechnung des Kindeseinkommens. Sie unterliegen einer besonders hohen Armutsgefährdung. Hervorzuheben sind bei der Neugestaltung des Kinderzuschlags die Vereinfachungsvorschläge zur Inanspruchnahme.

Die Förderung der Integration der Eltern in Erwerbsarbeit ist ein bedeutsamer Faktor für die Prävention und den Abbau von Kinder- und Familienarmut. Positiv zu bewerten sind Änderungen, die negative Erwerbsanreize verhindern und zu mehr verfügbarem Einkommen der Familien aus Erwerbsarbeit beitragen sollen: Zusätzliches Einkommen der Eltern wird zukünftig im geringeren Maße angerechnet. Die Abbruchkante, an welcher der Kinderzuschlag entfällt, wird abgeschafft. Verbesserungen sind zudem der erleichterte Zugang zum Kinderzuschlag für Familien, die zwar kein Arbeitslosengeld II beziehen, deren Haushaltsnettoeinkommen aber nur knapp über der Hilfebedürftigkeit nach SGB II liegen, um einen häufigen Wechsel der Leistungskreise zu vermeiden.

Die vorgesehenen Änderungen zum 1. August 2019 im Rahmen der Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) sind zu begrüßen. Berlin übernimmt bereits jetzt aus eigenen Mitteln den Eigenanteil für die BuT-Schülerbeförderung und wird ein kostenloses Schülerticket für alle Schülerinnen und Schüler einführen. Außerdem sieht Berlin zum 1. August 2019 ein kostenloses Mittagessen für Schülerinnen und Schüler bis einschließlich Klasse 6 vor.

Das Starke-Familien-Gesetz ist nach Ansicht des Senats ein wichtiger Schritt, um die Armutsrisikoquote von Familien zu senken. Weitere Maßnahmen sind u.a. der Ausbau der Kinderbetreuungsinfrastruktur und die Gebührenfreiheit aller Altersjahrgänge ab dem 1. August 2018 in der Kindertagesbetreuung.

11. Wie positioniert sich der Senat zur Einführung einer Kindergrundsicherung? Welche Anforderungen muss eine solche Kindergrundsicherung nach Auffassung des Senats erfüllen, um auch Berliner Kinder, Jugendliche und ihre Familien wirksam vor Armut und ihren Folgen zu schützen bzw. sie aus der Armut zu holen?

Zu 11.:

Die zuständigen Senatsverwaltungen setzen sich langfristig für eine allgemeine und bedarfsdeckende Kindergrundsicherung auf Bundesebene ein. Derzeit erarbeitet eine länderoffene Arbeitsgruppe der Konferenz der Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales (ASMK) unter Beteiligung der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) ein Konzept zur Einführung einer Kindergrundsicherung. Das Land Berlin ist durch die für Familie zuständige Senatsverwaltung aktiv beteiligt.

12. Wie ist der Stand der Arbeit der Landeskommision zur Bekämpfung von Kinder- und Familienarmut und wann werden Ergebnisse im Sinne eines ersten Berichtes vorgelegt werden, wie in der Drs. 18/14006 angekündigt?

Zu 12.:

Die Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut arbeitet intensiv an der Entwicklung einer gesamtstädtischen Strategie zur Prävention von Kinder- und Familienarmut sowie der Beschreibung und Formulierung von Handlungsansätzen: Basierend auf den bisherigen Erkenntnissen wurden übergreifende strategische Ziele erarbeitet. Ausgehend von den strategischen Zielen werden derzeit operative Ziele entwickelt, die handlungsleitend für die Umsetzung der Strategie durch konkrete Maßnahmen, Angebote und Leistungen sind.

Weitere Ergebnisse der Arbeit sind:

- Die Landeskommision hat die Stellungnahmen „Familien brauchen ein bezahlbares Dach über dem Kopf“ sowie „Alleinerziehende wirksam unterstützen“ veröffentlicht.
- Zwei Expertisen zu den Themenfeldern „Aufwachsen in Armut“ sowie „Bedarfe von Alleinerziehenden in Berlin“ wurden in Auftrag gegeben.
- Ende 2018 wurde der Fachtag „Meine Familie ist arm – Wie Kinder und Jugendliche Armut erleben“ veranstaltet.

Die Ergebnisse der bisherigen Arbeit fließen in den ersten Bericht der Landeskommision ein, welcher voraussichtlich im ersten Halbjahr 2020 vorgelegt wird.

Berlin, den 25. April 2019

In Vertretung
Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie